

Die (teilweise) Sperrung der Margarethenbrücke hat aufgezeigt, dass offenbar nicht alle wichtigen Strassenverbindungen in unserem Kanton dem Staat bzw. den Gemeinden gehören. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es noch weitere regelmässig von der Öffentlichkeit benutzte und befahrene Brücken, Tunnels oder Strassen in Basel gibt, welche nicht dem Staat oder den Gemeinden gehören.

Der Interpellant bittet den RR um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche regelmässig von der Öffentlichkeit benutzten oder befahrenen Strassen, Brücken, Tunnels etc. gibt es auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt, die nicht dem Staat bzw. den Gemeinden gehören?
- Wer ist für deren Unterhalt zuständig?
- Wer kontrolliert deren ungefährliche Gebrauchstauglichkeit und gibt es regelmässige staatliche Kontrollen?
- Seit wann waren die gefährlichen Mängel an der Margarethenbrücke dem RR bekannt?
- Kann der RR ausschliessen, dass es noch zu weiteren gefährlichen Mängeln mit einschneidenden Verkehrsbehinderungen kommt, wie bei der Margarethenbrücke, oder was sieht er vor, damit dies ausgeschlossen werden kann?

Bruno Lötscher-Steiger